

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Umwelt- und Naturschutz

Abau 24. 04. 18
Siegburg, den 19.04.18

**An die
Kreistagsfraktion der AfD**

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
und die fraktionslosen Kreistagsabgeordneten

**Anfrage Nr. AFA/0015/18 vom 18.02.18
Kletterwald Spich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

.. ob der UNB das Flora-Fauna-Gutachten vorliegt bzw. von wann bis wann vorgelegen hat?

Der unteren Naturschutzbehörde liegt ein landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung vor.

zu 1.1

Ob die UNB auf Grundlage dieses Gutachtens Bedenken zum geplanten Kletterwald „Spicher Höhen“ in Troisdorf vorträgt?

Da das Gutachten nachvollziehbar zu dem Ergebnis kommt, dass durch den Kletterwald keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet entstehen werden, werden seitens der unteren Naturschutzbehörde diesbezüglich keine Bedenken vorgetragen.

zu 2.

Ob auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen -IFG NRW v. 27.11.2001, Fass v 02.02.2018) des Flora-Fauna-Gutachtens in Kopie den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann bzw. im Verneinungsfall eine Einsichtnahme gewährt wird?

Eine Weitergabe von Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NW) steht jeder natürlichen Person zu (§ 4 Abs. 1 IFG NW). Daher können einzelne Kreistagsabgeordnete entsprechende Akteneinsicht beantragen. Eine Übersendung kompletter Gutachten an die Fraktionen ist schon wegen des Umfangs nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

lf
LW
SL
